

# Reglement zur 1. Hochkar Challenge

am 25.04.2010 (Änderungen vorbehalten)



## A) ALLGEMEINES zur Hochkar Challenge:

### 1.) Der Veranstalter:

Hochkar Sport GmbH&CoKG, Göstling 46, 3345 Göstling an der Ybbs  
Tel: 0043 (0)7484 / 2253-0 Fax: 0043 (0)7484 / 2122-30  
E-Mail: [sport@hochkar.com](mailto:sport@hochkar.com) [www.hochkar.com](http://www.hochkar.com)  
UID: ATU20123809

### 2.) Teilnahmebedingungen:

Bei der Hochkar Challenge kann jeder teilnehmen der mit technisch einwandfreiem Sportgerät (Laufausrüstung, Mountainbike + Helm, Tourenski mit Tourenbindung, Fell + Helm) an den Start geht und unseren Haftungsausschluss akzeptiert, wobei es nicht von rechtlicher Bedeutung ist, ob die Anmeldung oder Abholung der Startnummer persönlich oder durch Dritte erfolgt. Jeder Teilnehmer muss außerdem Unfall- und Haftpflichtversichert sein!

### 3.) Austragungsort, Datum, Uhrzeit, Start-Ziel:

Der Start erfolgt, am Sonntag 25. April 2010 bei der Mautstelle Lassing (690m). Zugelassen sind 3er-Staffeln (Teams), als auch Einzelbewerber/Innen. Um 10:00 Uhr Massenstart. Das Ziel ist im Draxlerloch bei der Karhütte (1370m). Der höchste Punkt des Bewerbes befindet sich beim Geischlägerhaus (1770m).

### 4.) Klasseneinteilung:

#### Einzelstarter

Männer	Frauen
17-25 Jahre	17-25 Jahre
26-35 Jahre	26-35 Jahre
36-45 Jahre	36 und älter
46-55 Jahre	
56 und älter	

#### Team

3er Herren Team  
3er Damen Team  
3er Mixed Team - zumindest eine Frau  
3er Firmen Team

Achtung: Bei der Staffel darf jeder Athlet des Teams nur eine Disziplin absolvieren!

### 5.) Preisgelder- Prämierung:

Die genauen Preise (Preisgelder, Sachpreise...) werden rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben. In jeder Kategorie gibt es für die ersten 3 Plätze Pokale, weiters wird ein Gesamtsieger und eine Gesamtsiegerin ermittelt.

### 6.) Startnummernausgabe:

Die Startnummernausgabe erfolgt am Samstag, den 24. April im Gasthaus „zum Hammer“, 3345 Göstling an der Ybbs, Stixenlehen 27 in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr, sowie am Sonntag im Startgelände von 07:30 bis 09:00 Uhr. Bitte bei der

Startnummernausgabe den Bank-Einzahlungsnachweis vorlegen. Startnummern dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

### **7.) Siegerehrung und Preisverteilung:**

Diese erfolgt nach Beendigung des Wettbewerbs bei der Karhütte im Draxlerloch (Zielgelände) um ca. 14:30 Uhr (kann kurzfristig aufgrund der Wettersituation sowohl in Zeit als auch Austragungsort geändert werden.)

### **8.) Veröffentlichung der Ergebnisliste**

Die Ergebnislisten werden nach dem Wettkampf in den lokalen Medien und im Internet veröffentlicht.

### **9.) Zeitnehmung:**

Erfolgt durch die Firma Binder Elektrotechnik. Es wird dazu ein Chip System verwendet.

## **B) ANMELDUNG:**

### **1) Wie?**

Schriftlich per Post, E-Mail oder Fax

Die Meldung ist erst nach Zahlungseingang des Startgeldes und korrekter Anmeldung gültig. Tritt ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in nicht an, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.

Auswechslungen einzelner gemeldeter Athleten bzw. Umbesetzungen in den 3er-Staffeln sind vor Anmeldeschluss möglich. Nach Meldeschluss müssen die Athleten, die durch Krankheit oder Unfall verhindert sind, ein ärztliches Attest vorzeigen. Ansonsten fällt die ganze 3er-Staffel aus, wobei die Betroffenen keinen Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes haben.

### **2.) Startgeld:**

Einzelstarter EUR 45,00 + EUR 3,00 Miete f. Chip + EUR 30,00 Kautions f. Chip bei Anmeldung bis zum 31.03.2010. Bei Anmeldung von 01.04. bis 19.04.2010 + EUR 10,00

Team EUR 100,00 + EUR 3,00 Miete f. Chip + EUR 30,00 Kautions f. Chip bei Anmeldung bis zum 31.03.2010. Bei Anmeldung von 01.04. bis 19.04.2010 + EUR 10,00

Bei Nachnennung vor Ort werden EUR 15,00 Nachnenngebühr verrechnet!

Die Kautions für den Chip wird direkt nach Beendigung des Bewerbes im Zielgelände bei Rückgabe des Chips in bar zurückerstattet.

### **3.) Zahlung:**

Die Zahlung des Startgeldes + Miete und Kautions für den Chip (Einzelstarter EUR 78,00, Team EUR 133,00) muss binnen 5 Tagen nach Anmeldung auf unserem Konto einlangen sonst verliert die Anmeldung ihre Gültigkeit. Bei der Überweisung auf das Konto der Hochkar Sport GmbH&CoKG muss das Stichwort „Challenge“ und der Name des Teilnehmers oder des Teams angegeben werden.

Kontodaten:

Kontonummer: 03900001300 BLZ 20256 Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG  
IBAN: AT662025603900001300 BIC/SWIFT: SPSPAT21

#### **4.) Stornierung:**

Die einbezahlte Anmeldegebühr wird grundsätzlich NICHT rückerstattet. Bei Stornierung der Anmeldung wird die Anmeldegebühr auf das darauf folgende Jahr gutgeschrieben. Abmeldungen von eingeschriebenen Teilnehmern müssen bis spätestens 17. April 2010 schriftlich direkt an das Organisationskomitee der Hochkar Challenge erfolgen. Außerdem muss ein ärztliches Attest beigefügt werden. Bei einer Verkürzung der Strecken oder teilweisen Absage des Rennens durch höhere Gewalt wird die Anmeldegebühr NICHT rückerstattet.

#### **5.) Anmeldeschluss:**

Anmeldeschluß ist der 19. April 2010! Bis 31. März gilt der oben genannte ermässigte Tarif, ab 1. April sind € 10,00 zusätzlich zur Startgebühr zu entrichten. Nachnennungen vor Ort sind möglich – Nachnenngebühr € 15,00

### **C) DER ATHLET MUSS FOLGENDE PUNKTE EINHALTEN**

#### **1) Anforderungen an Material und Ausrüstung:**

**Bei schlechter Witterung ist es Pflicht Schutzkleidung zu tragen.**

##### **• Laufen**

- Schuhwerk soll alpinen Anforderungen entsprechen (siehe Streckenbeschreibung).
- Der Gebrauch von Stöcken ist verboten.

##### **• Mountainbike**

- Es sind nur Mountainbikes erlaubt.
- Das Mountainbike wird nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt
- Die gesamte Mountainbikestrecke darf nur mit einem und demselben Rad befahren werden. Die Dimension der Reifen muss mindestens 26 x 1,75 betragen. Reifen ohne Profil (Slicks) sind verboten. Das Rad muss mit funktionierender Vorder- und Hinterbremse ausgestattet sein.
- Bei möglichen Kontrollen können Teilnehmer/Innen disqualifiziert werden.
- Das Tragen von einem geprüften Radhelm ist Pflicht, wobei der Kinnriemen zu jeder Zeit geschlossen sein muss

##### **• Tourenski**

- Es dürfen nur Tourenskier mit Stahlkanten und Tourenbindungen mit seitlicher und vertikaler Sicherheitsauslösung sowie Skitourenschuhe verwendet werden. Langlauf bzw. Telemarkausrüstung sind nicht zugelassen.
- Mindestlänge der Tourenski bei Herren 160 cm und bei Damen/Jugend 150 cm.
- Mindestbreite von 60mm unter dem Fuß
- Die Skier dürfen während des Rennens nicht ausgetauscht werden.
- Felle nach Wahl- müssen im Ziel noch vorhanden sein. Harscheisen sind erlaubt.
- Helmpflicht

#### **2) Allgemeine Wettkampfbedingungen**

• Die Veranstaltung findet im öffentlichen Straßenverkehr statt. Biker dürfen daher nur die rechte Fahrspur der Hochkarstraße benutzen, da die linke Straßenseite nicht gesperrt ist!

- Die Startnummer ist so anzubringen, dass sie deutlich lesbar ist. Bitte beim umziehen in den Wechselzonen sichtbar auf Kleidung anbringen!
- Die Wahl der wettergerechten Kleidung wird den Athleten/Innen überlassen. Er/Sie

muss sich selbst darum kümmern, dass bei den Wechselstellen oder am Ziel seine/Ihre trockene Kleidung zum Umziehen vorfindet. Umkleidemöglichkeiten und Duschräume befinden sich im Schulschiheim Hochkar. Der Veranstalter sorgt für die Verpflegung entlang der Strecke in Form von Getränken.

- Der Veranstalter stellt für Einzelathleten einen Kleider- und Materialtransport vom Start/Wechselzone 1 zur Wechselzone 2 / Ziel zur Verfügung.
- In den Wechselzonen ist jegliche Hilfe von Seiten der Betreuer untersagt. Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Getränken durch Betreuer ist entlang der Strecke erlaubt.
- Begleitfahrzeuge sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus organisatorischen Gründen nicht zugelassen.
- Es kann lebensgefährlich sein, kurz nach infektiösen Krankheiten (z.B. Angina, Grippe) oder sogar mit Fieber an den Start zu gehen. Doping ist strengstens verboten. Deshalb trägt jede/r Teilnehmer/in die volle und alleinige Verantwortung für seinen/ihren Gesundheitszustand.

### **3) Zur Disqualifikation führt die Nichteinhaltung der folgenden Bestimmungen:**

- Verwendung von Material, welches vom Veranstalter nicht erlaubt ist (siehe Anforderung an Material)
- Das Verlassen, Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke
- Weitergabe der Startnummer
- Hilfe durch fremdes Eingreifen oder durch Gebrauch technischer Hilfsmittel
- Behinderung der Mitbewerber/innen
- Sportlich unfaires Verhalten und das Nichtbeachten der Sicherheitsnormen
- Jede/r Teilnehmer/in kann vom Rennleiter oder Rennarzt aus dem Rennen genommen werden, wenn dies dessen gesundheitlicher Zustand erfordert.

Fairness und Sportlichkeit werden großgeschrieben!

### **4) Aufgabe oder Ausscheiden durch technischen Defekt:**

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich bei Ausscheiden oder bei Aufgabe beim nächsten Streckenposten abzumelden. Er/sie hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass die Rennleitung über seinen/ihren Verbleib informiert ist.

### **5) Einspruch bei der Rennleitung:**

Einsprüche müssen innerhalb von 30 Minuten nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse im Zielgelände in schriftlicher Form zusammen mit einem Betrag von € 100,- an die Rennleitung eingereicht werden. Eine Entscheidung fällt innerhalb der nächsten Stunde. Im Falle der Anerkennung der Reklamation wird der Betrag rückerstattet.

### **D) DER VERANSTALTER GARANTIERT:**

Durch die korrekte Anmeldung und Einzahlung des Startgeldes erhält der /die Athlet/in folgende Serviceleistungen:

- Infostelle für Unterkunft, Wettkampfeinweisung
- Erhalt von Starterpack (Startnummern, Streckenplan, Teilnehmer T-Shirt ....)
- Umkleidemöglichkeit und Duscho Gelegenheit im Schulschiheim Hochkar.
- Streckenverpflegung: Wasser Tee, Elektrolytgetränke.
- Jeder Teilnehmer erhält einen Gutschein für ein Essen und ein Getränk bei der Challenge Party
- Anwesenheit und Service durch Streckenposten
- Sanitäre Betreuung am Wettkampftag entlang der Strecke und im Zielgelände
- Aktuelle Ergebnisse vor Ort und im Internet

- Unterhaltungsprogramm

### **E) DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR:**

- Anmeldungen für nichtig zu erklären, bzw. diese nicht anzunehmen
- Spezielle Einladungen auszustellen
- Das Teilnehmerfeld zu limitieren (durch rechtzeitige Ankündigung)
- Die Teilnahmeanforderungen oder das Reglement zu erweitern (mit entsprechender Mitteilung)
- Den Austausch bzw. die Umbesetzung einzelner Top Athleten in andere Teams, sofern dies nötig sein sollte (nur durch vorherige Absprache)
- Zeit und Termin Änderungen durch außerordentliche Ereignisse vorzunehmen
- eventuelle Streckenänderungen im Falle eines plötzlichen Wetterumschwunges oder sonstigen, unvorhersehbaren Gründen, welche die Sicherheit der Teilnehmer/innen gefährden vorzunehmen, - - nach unanfechtbarem Urteil der Rennleitung die Strecke zu verkürzen und wenn notwendig den Wettkampf abubrechen.

### **2) Haftung:**

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die den Athleten, Begleitern, Zuschauern oder an Sachen durch die Veranstaltung entstehen. Eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache eines jeden/r Teilnehmers/in. Der Veranstalter übernimmt ebenso keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer/innen. Durch die Anmeldung und Einzahlung des Organisationsbetrages akzeptiert der/die Athlet/in die angeführten Bestimmungen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Siehe auch Haftungsfreistellung und Verzichtserklärung auf dem Anmeldeformular!

### **3) Datenschutz:**

Der Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine / ihre persönlichen Daten zu allen Zwecken, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Hochkar Challenge stehen, verarbeitet und auch ins Ausland weitergegeben bzw. veröffentlicht werden können. Fotos und Interviews können ohne Vergütungsanspruch gemacht werden.

**MIT DER ANMELDUNG ERKENNT DER TEILNEHMER DIESE SÄMTLICHEN ORDNUNGEN DES REGLEMENTS ALS FÜR SICH VERBINDLICH AN**